

## Dringlichkeitsvorlage

		AZ:	-61-47-13- / Herr Köwer
--	--	-----	-------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0086/2013/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	03.04.2014	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Radverkehrsanbindung der Entwick-  
lungsfläche Nord an das Radwegnetz**

## Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2013 einen Dringlichkeitsantrag des Stadtteilbeirates Gartenstadt (0044/2013/An) an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss überwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu o. g. Antrag wie folgt Stellung:

Bei dem geplanten Industrie- und Gewerbegebiet Entwicklungsfläche Nord handelt es sich um eine in unmittelbarer Autobahnnähe befindliche Fläche außerhalb des bebauten Stadtgebietes. Durch die periphere Lage zum Stadtgebiet sowie dem zu erwartenden weit über Neumünster hinausgehenden Einzugsgebiet für die zukünftigen Arbeitnehmer wird mit einem nur geringen Radverkehrsanteil gerechnet. Bei dem im Verkehrsgutachten genannten 4.500 Beschäftigten handelt es sich um das Szenario 1A mit einem saisonal bedingten erhöhten Bedarf an Arbeitskräften. Für den überwiegenden Teil des Jahres ist von Szenario 1B („Normalbetrieb“) mit ca. 1.500 Beschäftigten auszugehen. Es ist nicht abzuschätzen, wie viele der Arbeitnehmer aus Neumünster, wie viele aus der Region kommen werden. Für aus Neumünster kommende Arbeitnehmer entstehen auf Grund der peripheren Lage relativ große Anfahrtswege. Zudem ist eine Busanbindung vorgesehen. Das tatsächliche Potenzial an Nutzern für eine Radweganbindung der Entwicklungsfläche Nord an das Stadtgebiet Neumünster dürfte daher unter den im Antrag genannten 600 Beschäftigten liegen.

Ungeachtet der obigen Erläuterungen besteht ein grundsätzlicher Bedarf für einen straßenbegleitenden Radweg entlang der Rendsburger Straße, der als perspektivisch die Stadtgrenze überschreitende Verbindung auch Bedeutung für den überörtlichen Freizeitverkehr hätte. Die Priorität dieser Verbindung ist aber angesichts nur begrenzter finanzieller Mittel und der erforderlichen Sanierung und Herstellung anderer Radwegeverbindungen im Stadtgebiet festzulegen.

Entsprechend den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ ist eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn bei Außerortsstraßen mit Tempo 100 bis 2.500 Kfz/24 Std. bzw. bei Tempo 70 bis 4.000 Kfz/24 Std. möglich. Derzeit gilt in der Rendsburger Straße im Streckenabschnitt außerhalb der Ortstafel eine Höchstgeschwindigkeit von 100km/h. Das Verkehrsaufkommen liegt derzeit unter 1.000 Kfz/24 Std. und wird prognostisch unter 2.500 Kfz/24 Std. liegen. Damit wäre grundsätzlich eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn möglich, auch wenn dies nicht dem subjektiven Sicherheitsempfinden zahlreicher Radfahrer entsprechen wird. Daher sollte zu gegebener Zeit die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h geprüft werden, da dies die Verträglichkeit der gemeinsamen Führung von Rad- und Kfz-Verkehr verbessern würde.

Der in der Rendsburger Straße vorhandene gemeinsame Geh- / Radweg endet derzeit in Höhe der Einmündung des Stoverbergkamps. Für eine durchgehende Radverbindung müsste ein Lückenschluss auf eine Länge von ca. 950m erfolgen. Unter der Annahme, dass die Flächen für einen Radweg verfügbar und keine zusätzlichen Maßnahmen wie z.B. Geländearbeiten erforderlich wären, würden nach einer ersten Grobabschätzung Baukosten in Höhe von ca. 150.000 EUR entstehen. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein Flächenankauf erforderlich sein würde, wodurch zusätzliche Kosten entstehen. Des Weiteren wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgestellt, dass ein an der Straße anliegender Flächeneigentümer nicht verkaufsbereit ist.

Auf Grund des zu erwartenden eher geringen Radverkehrsaufkommens und der relativ hohen Kosten würde die Verwaltung einer Radwegeanbindung der Entwicklungsfläche Nord eine eher niedrige Priorität einräumen. Die verfügbaren Haushaltsmittel sollten vorzugsweise im kompakten Stadtgebiet verwendet werden, da hier ein wesentlich höheres Radfahrerpotenzial besteht.

Eine weitergehende inhaltliche und planerische Perspektive könnte sich aus dem Beschluss der Ratsversammlung vom 27. August 2013 zur Entwicklung von Neumünster zur Fahrradstadt und dem dort zugrunde gelegten 10 Punkte-Programm ergeben. Soweit sich aus der weiteren Programmumsetzung einschließlich Mittelbereitstellung neue Perspektiven ergeben, könnten Ausbaumaßnahmen zum Radverkehr erfolgen, die sich auch an der dann eingetretenen Nachfrage orientieren sollten.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlage:**

- Anfrage Stadtteilbeirat